

# **Richtlinien für die Verleihung der DFK-Leistungsabzeichen**

---

## **Leistungsabzeichen in Bronze:**

1. für zweimaliges Erringung eines Titels bei einer DFK – Meisterschaft  
(gewertet wird ein Titel je Sportart und Jahr)
2. für die Absolvierung eines Marathonlaufs unter vier Stunden für Männer bzw. unter viereinhalb Stunden für Frauen.
3. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 5, des Wanderabzeichens des DKV mit der Nr. 5, des Deutschen Radfahrabzeichens mit der Nr. 5 und für die 5. Abnahme eines Deutschen Tanzsportabzeichens.

## **Leistungsabzeichen in Silber:**

1. für viermaliges Erringung eines Titels bei einer DFK – Meisterschaft  
(gewertet wird ein Titel je Sportart und Jahr)
2. für den Erwerb des Titels eines Deutschen Seniorenmeisters oder die Aufstellung eines Altersklassenrekords in einem Fachverband des DOSB
3. für den Erwerb des Titels eines Deutschen Schüler- oder Jugendmeisters in einem Fachverband des DOSB
4. für die Absolvierung eines Marathonlaufs unter dreieinhalb Stunden für Männer bzw. unter vier Stunden für Frauen.
5. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 10, des Wanderabzeichens des DKV mit der Nr. 10, des Deutschen Radfahrabzeichens mit der Nr. 10 und für die 10. Abnahme eines Deutschen Tanzsportabzeichens.

## **Leistungsabzeichen in Gold:**

1. für sechsmaliges Erringung eines Titels bei einer DFK – Meisterschaft  
(gewertet wird ein Titel je Sportart und Jahr)
2. für den Erwerb des Titels eines Deutschen Meisters oder die Aufstellung eines Deutschen Rekords in einem Fachverband des DOSB
3. für die Absolvierung eines Marathonlaufs unter drei Stunden für Männer bzw. unter dreieinhalb Stunden für Frauen.
4. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 20, des Wanderabzeichens des DKV mit der Nr. 20, des Deutschen Radfahrabzeichens mit der Nr. 20 und für die 20.

Abnahme eines Deutschen Tanzsportabzeichens.

5. für den Erwerb eines Europa- oder Weltmeistertitels
6. für langjährige, vorbildliche Aktivitäten und Förderung im Sport  
(Antrag des Vereinsvorstands mit ausführlicher Begründung)

### **DFK-Ehrenteller Sport:**

1. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 30, des Wanderabzeichens des DKV mit der Nr. 30, des Deutschen Radfahrabzeichens mit der Nr. 30 und für die 30. Abnahme eines Deutschen Tanzsportabzeichens.
2. für langjährige, vorbildliche Aktivitäten und Förderung im Sport  
(Antrag des Vereinsvorstands mit ausführlicher Begründung)

### **DFK-Ehrenteller Sport „Kristall“:**

1. für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mit der Nr. 40 oder 50, des Wanderabzeichens des DKV mit der Nr. 40 oder 50, des Deutschen Radfahrabzeichens mit der Nr. 40 oder 50 und für die 40. oder 50. Abnahme eines Deutschen Tanzsportabzeichens.
2. für langjährige, vorbildliche Aktivitäten und Förderung im Sport  
(Antrag des Vereinsvorstands mit ausführlicher Begründung)

N.S.: Erlangte Jugendsportabzeichen werden bei Nachweis anerkannt.

  
DFK Vizpräsident Sport

Stand: September 2021